

# Der Bundesrat setzt seine Drohung um

**Frühfranzösisch** Die Landesregierung will durchgreifen, wenn einzelne Kantone die Sprache aus dem Primarschulunterricht streichen. Die Drohkulisse richtet sich vor allem an Zürich und die Ostschweiz.

**Markus Brotschi**

Das Erlernen einer zweiten Landessprache in der Primarschule soll in der ganzen Schweiz durchgesetzt werden. Der Bundesrat will mit einer entsprechenden Ergänzung des Sprachengesetzes verhindern, dass einzelne Kantone Frühfranzösisch abschaffen. Das Gleiche würde für die Romandie für den Deutschunterricht gelten.

Damit macht der Bundesrat seine Drohung wahr, den Plänen Zürichs und der Ostschweizer Kantone einen Riegel zu schieben. Auslöser ist der Entscheid des Zürcher Kantonsrats vom letzten September, Frühfranzösisch von der Primarschule in die Oberstufe zu verschieben. Das St. Galler Kantonsparlament fällt im Herbst den gleichen Beschluss, der Ausserrhoder Kantonsrat bereits vor einem Jahr. Der jüngste Entscheid eines Deutschschweizer Kantons, Französisch in die Oberstufe zu verbannen, fasste der Thurgauer Grosse Rat im April.

In Zürich wie in den anderen Kantonen wird die Abschaffung

des Frühfranzösisch mit der Belastung der Kinder begründet. Die Resultate beim Erlernen der Sprache seien schlecht, hiess es im Zürcher Kantonsrat. Der Lehrplan sei überladen, ein späterer Einstieg ins Französisch würde für Entlastung sorgen.

## Zwei Gesetzesvarianten in der Vernehmlassung

Für den Bundesrat allerdings setzen diese Kantone die Verständigung der Sprachgemeinschaften aufs Spiel, wie er gestern festhielt: «Für den Zusammenhalt der Willensnation Schweiz ist es entscheidend, dass sich die Bevölkerung über die Sprachgrenzen hinweg in den Landessprachen verständigen kann.» Der Bundesrat stützt sein Vorgehen auf die Bundesverfassung. Diese verpflichtet den Bund, den Zusammenhalt der Sprachregionen zu fördern. Auch müssten die Kantone das Schulwesen harmonisieren. Die Mehrsprachigkeit sei ein Pfeiler für den Zusammenhalt des Landes, sagte Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider vor den Medien. Der Bundesrat verfolge die Entwick-

lungen in einzelnen Kantonen mit Sorge.

Die Landesregierung hat nun zwei Gesetzesvarianten bis am 5. Oktober in die Vernehmlassung geschickt:

— Die geltende Lösung des Harmos-Konkordats wird im Sprachengesetz festgeschrieben. Damit wäre nicht nur das Erlernen einer zweiten Landessprache in der Primarstufe obligatorisch, sondern auch der Englischunterricht. Das Harmos-Konkordat schreibt vor, dass alle Kinder bis



Sind Kinder mit Frühfranzösisch überlastet? Foto: Getty Images

zum Ende der Volksschule zwei Fremdsprachen lernen – eine ab der 3. und eine ab der 5. Klasse. — Die zweite Variante lässt den Kantonen mehr Spielraum beim Englischunterricht. Der Unterricht der zweiten Landessprache muss in der Primarschule beginnen und dauert bis zum Ende der Sekundarstufe I. Wann sie Englisch einführen, bleibt hingegen den Kantonen überlassen.

Diese Gesetzesänderungen sind allerdings mit einem Vorbehalt versehen. Sollten die Kantone auf Änderungen beim Sprachunterricht verzichten, so versorgt der Bundesrat die Vorlage in der Schublade. Sobald aber ein Kanton das Harmos-Konkordat wegen der Sprachenfrage verlasse, werde die Vorlage ans Parlament geschickt, sagte Baume-Schneider. Die Vernehmlassung habe «präventiven Charakter».

Bereits kurz nachdem der Zürcher Kantonsrat beschlossen hatte, das Frühfranzösisch von der Primarschule in die Oberstufe verschieben zu wollen, sagte Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider im Interview mit dieser Redaktion: «Wenn die Kan-

tone es nicht hinbekommen, die Sprachenfrage zu regeln, wird der Bund handeln müssen.» Der Entscheid des Zürcher Kantonsrats sei ein Affront gegenüber der Romandie. Und er ziele «auf eine Entwertung der Landessprachen und unserer Kultur ab».

Die Schwierigkeit der französischen Sprache sei kein Grund, damit erst in der Oberstufe zu beginnen, sagte sie am Freitag. Für französischsprachige Schülerinnen und Schüler sei die deutsche Sprache ebenfalls schwierig. «Nur weil Mathematik schwierig ist, verzichtet man auch nicht auf den Unterricht.»

## Innerrhoden hat kein Frühfranzösisch

Heute sind formell nur jene Kantone an den interkantonalen Sprachenkompromiss von 2004 gebunden, die später auch dem Harmos-Konkordat beigetreten sind. Zu diesen 15 Kantonen gehören Zürich, Bern, die beiden Basel und St. Gallen, nicht aber Thurgau sowie Appenzell Inner- und Ausserrhoden.

Will einer der Harmos-Kantone den Französischunterricht

verschieben, muss er aus dem Harmos-Konkordat austreten. Die Austrittsfrist aus dem Harmos-Konkordat dauert drei Jahre. Das heisst: Ein Kanton, der kündigt, bleibt noch drei Jahre lang an die Bestimmungen gebunden, bevor der Austritt wirksam wird.

Sollte das Erlernen der zweiten Landessprache tatsächlich auf Bundesebene festgeschrieben werden, müsste sich auch Appenzell Innerrhoden daran halten, obwohl es dem Harmos-Konkordat nicht beigetreten ist. Innerrhoden hat Frühfranzösisch gar nie eingeführt.

Im Kanton Zürich wurde die Regierung vom Parlament beauftragt, innerhalb von zwei Jahren die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, am Französisch erst ab der Oberstufe unterrichtet wird – und nicht wie heute bereits ab der 5. Klasse.

Im Kanton Bern hingegen ist die Sprachenfrage so heikel, dass die Grünliberalen kürzlich einen Vorstoss zurückgezogen haben, der das Frühfranzösisch von der 3. in die 5. Klasse verschieben wollte.

# Albert Rösti will 2,3 Milliarden Franken für Reservekraftwerke

**Energiepolitik** Ab 2030 sollen vier Gaskraftwerke die Schweiz vor einem Blackout schützen – finanziert über die Stromrechnung.

Der Bundesrat will die Schweizer Stromversorgung ab 2030 mit neuen Reservekraftwerken absichern. Dafür beantragt er beim Parlament Verpflichtungs- und Zusatzkredite von insgesamt rund 2,3 Milliarden Franken. Die Anlagen sollen während 15 Jahren bereitstehen und nur in ausserordentlichen Mangellagen zum Einsatz kommen.

Konkret geht es um vier Reservekraftwerke mit einer Gesamtleistung von 583 Megawatt. Zum Vergleich: Das Kernkraftwerk Gösgen liefert eine doppelt so hohe Leistung. Geplant sind Anlagen in Monthey VS, Stein AG, Eiken-Sisslerfeld AG und im Auhafen Muttenz BL. Sie sollen die bisherigen temporären Reservekraftwerke ablösen, deren Verträge Ende April beziehungsweise Ende Mai 2026 ausgelaufen sind. In der Zwischenzeit setzt der Bund auf Übergangslösungen unter anderem in Birr, Bern-Forsthaus, Cornaux und Monthey.

## Blackout würde 84 Milliarden kosten

Der Betrag von 2,3 Milliarden Franken ist hoch. Der Bundesrat begründet ihn mit den gewachsenen Risiken für die Stromversorgung. Risikoanalysen des Bundes gehen davon aus, dass eine schwere Strommangellage im Winter enorme volkswirtschaftliche Schäden verursachen könnte. Bei einem Unterbruch von zwölf Wochen rechnet das Bundesamt für Bevölkerungsschutz mit Schäden von bis zu 84 Milliarden Franken.

Die Eidgenössische Elektrizitätskommission empfiehlt ab 2030 zusätzlich zur Wasserkraftreserve eine Reservekapazität von mindestens 500 Megawatt. Ab 2035 schätzt sie den Bedarf sogar auf 700 bis 1400 Megawatt. Die nun geplanten 583 Megawatt



Das temporäre Reservekraftwerk in Birr wurde inzwischen ausser Betrieb genommen. Foto: Dominique Meienberg

erfüllen damit die Empfehlung für 2030, nicht aber einen später möglicherweise höheren Bedarf. Für den Bund sollen die Ausgaben haushaltsneutral sein, wie der Bundesrat in seiner Mitteilung betont. Bezahlt werden die Reservekraftwerke letztlich über die Stromrechnung. Laut der Botschaft des Bundesrats ergibt

sich für die Jahre 2027 bis 2044 eine durchschnittliche Belastung von 0,22 Rappen pro Kilowattstunde, inklusive Übergangslösung und Notstromgruppen. Für einen durchschnittlichen Haushalt entspricht das rund 10 Franken pro Jahr. Nicht enthalten sind in den 2,3 Milliarden Franken die Kos-

ten eines tatsächlichen Einsatzes der Kraftwerke. Wenn die Anlagen in einer Mangellage Strom produzieren müssten, kämen Brennstoff- und Ausgleichsenergiekosten hinzu. Diese lassen sich laut Bundesrat nicht verlässlich beziffern, weil sie von Einsatzdauer und Brennstoffpreisen abhängen. Den Kosten stün-

den allerdings Erlöse aus dem produzierten Strom gegenüber. Die Botschaft erklärt auch, weshalb der Betrag höher ausfällt als frühere Schätzungen. 2024 war der Bund noch von 180 Millionen Franken pro Jahr für 1000 Megawatt Reserveleistung ausgegangen. Seither seien die Investitionskosten

## Der Bundesrat will einen Entscheid bis Ende Jahr. Bei Verzögerungen könnte es noch teurer werden.

für thermische Kraftwerke gestiegen, insbesondere wegen der höheren Nachfrage nach Gasturbinen und grossen Dieselmotoren.

Der Bund konnte die Kosten in Direktverhandlungen senken. Nach der Ausschreibung lagen sie zunächst bei 2,711 Milliarden Franken für 15 Jahre. Durch Anzahlungen seien die Projektkosten um rund 950 Millionen Franken reduziert worden.

## Vorlage dürfte im Parlament für Diskussionen sorgen

Politisch dürfte die Vorlage dennoch zu reden geben. Denn die Reservekraftwerke sind zwar als Versicherung für ausserordentliche Lagen gedacht, schaffen aber neue langfristige Verpflichtungen. Damit fallen weitere jährliche Kosten an. Zudem könnten Verzögerungen bei Bewilligungen oder Einsprachen zu Mehrkosten führen. Dafür ist im Verpflichtungskredit eine Planungsreserve von 300 Millionen Franken vorgesehen.

Das Parlament wird die Vorlage wohl in der Herbst- und Wintersession 2026 beraten. Der Bundesrat will einen Entscheid bis Ende Jahr. Bei Verzögerungen könnten sich die Reservekraftwerke nochmals verteuern.

Cyrril Pinto